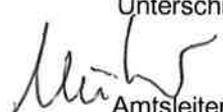


An
Kämmerei - 20.1 -

Genehmigung bzw. Antrag auf Genehmigung einer

- überplanmäßigen Aufwendung / Auszahlung gem. § 100 HGO außerplanmäßigen Aufwendung / Auszahlung gem. § 100 HGO
 überplanmäßigen / außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung gem. § 102 HGO

Antragsteller/in:

Amt: 50	Sachbearbeiter/in: Ines Müller	Nst.: -1822	Datum: 06.07.2017
Die Voraussetzungen des § 100 bzw. 102 HGO sind gegeben.		Unterschrift  Amtsleiter/in	

Kostenträger Code: 1055010300	Sachkonto Nummer: 7125000	in Höhe von EUR 475.560
Invest. Nr.:	Invest. Bez.:	

DECKUNGSVORSCHLAG (evtl. auf gesondertem Blatt fortsetzen)

Kostenträger Code:	Sachkonto Nummer:	in Höhe von EUR
0953040300	6774000	40.000
0953040400	6774000	60.000
1682010100	7713000	375.560
Invest. Nr.:	Invest. Bez.:	

Begründung (bitte ausführlich, ggf. Beiblatt verwenden, bitte auch Deckungsvorschlag erläutern):

Der Bestand an öffentlich geförderten Wohnungen, die einer Belegungs- und Mietpreisbindung unterliegen, wird in den kommenden Jahren durch Auslaufen dieser Bindungen kontinuierlich zurückgehen. Gleichzeitig ist zu erwarten, dass der Bedarf der Gießener Bevölkerung an öffentlich gefördertem und damit preisgünstigem Wohnraum sich künftig eher erhöht.

Um dieser Entwicklung der rückläufigen Anzahl von gebundenen Wohnungen entgegenzuwirken, ist eine Mischung verschiedener Maßnahmen erforderlich. Neben dem Neubau öffentlich geförderter Wohnungen, wie er im Rahmen der Investitionsinitiative für den sozialen Wohnungsbau bereits bis zum Jahr 2020 festgeschrieben wurde, ist die Verlängerung auslaufender Mietpreis- und Belegungsbindungen ein weiteres geeignetes Instrument. Beide Maßnahmen finden sich auch in den Handlungsempfehlungen des Wohnraumversorgungskonzepts wieder.

In den Jahren 2013 bis 2016 wurden in einer Kombination von Landes- und kommunalen Mitteln bereits für 132 Wohnungen die Bindungen verlängert.

Das Land Hessen hat nun eine neue Richtlinie zum Erwerb von Belegungsrechten veröffentlicht. Auf dieser Grundlage sollen für insgesamt 121 Wohnungen der Wohnbau Gießen GmbH die Belegungsbindungen um 10 Jahre verlängert und damit die aktuellen Mietpreise für diesen Zeitraum festgeschrieben werden. Dies betrifft folgende Adressen: Herderweg 10, Hardtallee 6, Reichenberger Straße 14-20 und Rödgener Straße 39-41/ Eulenkopf 1-3.

Beantragt sind Landesmittel in Höhe von rund 761.000 Euro. Eine finanzielle Beteiligung der Kommune ist optional und erhöht die Chancen auf eine Landesförderung, da diese Anträge vorrangig berücksichtigt werden.

Bei den KT 0953040300 und KT 0953040400 werden die vorsorglich vorgenommenen Haushaltsansätze für diverse Gutachten zu Bauleitplanungen nicht in dem angenommenen Umfang benötigt. Bei KT 1682010100 führt die gute Liquiditätsentwicklung und die niedrigen Auszahlungen für Investitionen zu einer geringeren Inanspruchnahme von Investitionskrediten, so dass geringere Aufwendungen für Zinsen im laufenden Haushaltsjahr anfallen werden.

Entscheidung

gem. Ziff. 2.9. der „Dienstanweisung zur Ausführung des Haushalts“

<input type="checkbox"/> Amtsleiter/in	<input type="checkbox"/> Amtsleiter der Kämmerei	<input type="checkbox"/> Oberbürger- meisterin	<input type="checkbox"/> Magistrat	<input checked="" type="checkbox"/> Stadtverordnetenversammlung
üpl. u. apl. Aufwendungen/ Auszahlungen bzw. üpl. u. apl. Verpfl.ermächtigungen				
bis 1.000,-- EUR	1.001,-- EUR bis 10.000,-- EUR	10.001,-- EUR bis 25.000,-- EUR	25.001,-- EUR bis 100.000,-- EUR	über 100.000,-- EUR und <u>soweit Deckung nicht gewährleistet ist.</u>
genehmigt, Gießen _____				
Unterschrift				
Amtsleiter/in/Oberbürgermeisterin				
		Revisionsamt - 14 – zur Kenntnis		
		Unterschrift und Datum		

(wird von 20.1 ausgefüllt)

	Datum und Handzeichen
<input type="checkbox"/> geprüft <input type="checkbox"/> gebucht	
<input type="checkbox"/> Magistrats- bzw. Stadtverordnetenvorlage erstellt	
<input type="checkbox"/> <u>über Büro der Stadtverordnetenversammlung</u> dem Haupt-, Finanz-, Wirtschafts- und Rechtsausschuss zur Kenntnis	